Beschlussvorlage 2023/156	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Scholtissek, Sarah

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**23.05.2023**	**öffentlich**

Umsetzungsbeschluss zur Bauwerkserneuerung - Mergenthauer Steg, Ottmaring

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauwerkserneuerung des Mergenthauer Stegs in Ottmaring durch eine Fremdfirma umsetzen zu lassen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/156

Sachverhalt:

Anlass

Die Bauwerksprüfung hat einen Sanierungsbedarf am Mergenthauer Stegs in Ottmaring festgestellt. Der Überbau sollte erneuert werden.

Sachverhalt:

Das BW 3.2.049 Ottmaring, Mergenthauer Steg, Holzbrücke über die Paar, befindet sich ca. 1,2 km südwestlich von Ottmaring, nahe der Gemarkungsgrenze zu Kissing. Das für den Freizeitverkehr beliebte Bauwerk bietet neben dem BW 3.2.050 Ottmaring, Paarsteg beim Sportplatz, eine Querungsmöglichkeit über die Paar, über die auch der offiziell ausgeschilderte Nordic-Walking-Parcour verläuft. Im Zuge der wiederkehrenden Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076 wurde auch das BW 3.2.049 Ottmaring, Mergenthauer Steg **am 15.07.2020 überprüft**. Dabei wurde ein sanierungsbedürftiger Zustand des Bauwerks festgestellt, mit einer **fortschreitenden Verschlechterung** des Allgemeinzustands seit der vorhergehenden Prüfung. Eine fortgeschrittene Vermorschung an den Längsträgern, die zu Querschnittsschwächungen führt, sieht als Sanierungsvorschlag einen Austausch der Holzträger mit Ersatz durch Stahlträger vor. Da jedoch auch der Überbau (Bohlenbelag, Geländer) marode Stellen aufweist, erscheint die Sanierungsmethode als ungeeignet, eine **Bauwerkserneuerung unter Beibehaltung der Gründung** als sinnvoll.

Die notwendigen Arbeiten der Bauwerkserneuerung (Abbruch des alten Bauwerks, Erdarbeiten, Betonarbeiten, Stahlarbeiten, Holzbauarbeiten) können durch den städtischen Baubetriebshof erledigt werden. Alternativ wäre eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung mit anschließender Beauftragung einer Fremdfirma durchzuführen.

Sowohl das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, als auch das Landratsamt Aichach-Friedberg (Wasserrecht / Gewässerschutz), als zuständige Genehmigungsbehörden, haben mitgeteilt, dass keine wasserrechtliche Anlagengenehmigung zu beantragen ist. Das **gültige Wasserrecht bleibt** bestehen, da die Brückenerneuerung auf den bestehenden Gründungen erfolgen soll und sich weder die Lage (Brückengeometrie) noch der Durchflussquerschnitt des Bauwerks ändern. Die vom Landratsamt empfohlenen Nachfragen bei der **Unteren Naturschutzbehörde und der Fischereifachberatung** beim Bezirk Schwaben bezüglich etwaiger Anforderungen aus deren Fachbereichen sind noch unbeantwortet.

Kosten:

Es besteht die Möglichkeit einer Förderung der Maßnahme durch den „Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete für die Region Augsburg e.V., Erholungsgebieteverein Augsburg (EVA)“. Die Förderfähigkeit der Maßnahme beträgt 40 % auf die förderfähigen Kosten, jedoch nicht auf die Planungskosten und Eigenleistungen (städtischer Baubetriebshof). Bei Ausführung durch den städtischen Baubetriebshof wären nur die Materialkosten förderfähig.

Dadurch ergeben sich unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten folgende aktuelle Kosten:

Die **Planungskosten** (Lph. 1 – 9) belaufen sich auf rund [redacted] **€ brutto**, nicht förderfähig.

Ausführung durch den städtischen Baubetriebshof gerundet:

Stundenlohn und Maschinenkosten	[redacted] €
Materialkosten abzüglich 40 % Förderung	[redacted] €
Summe **Ausführung städt. Baubetriebshof**	[redacted] **€**

Alternativ Ausführung durch eine Fremdfirma gerundet:

Kostenberechnung abzüglich 40 % Förderung	[redacted] **€ brutto**

Etwaige **Nebenkosten** für weitere Gutachten, SiGeKo etc. werden auf ca. [redacted] **€ brutto** geschätzt.

In der HHST 6312.9586.02 „Brückenerneuerung Ottmaring Mergenthauer Steg“ sind ausreichend Mittel eingestellt.

Zeitschiene:

Die Ausführung durch den städtischen Baubetriebshof könnte im Zeitraum von September bis November 2023 erfolgen.

Für die Ausführung durch eine Fremdfirma ist ein Ausschreibungsverfahren notwendig. Dies kann im Herbst 2023 erfolgen. Der Baubeginn wäre dann Frühjahr 2024 anzusetzen.

Fazit:

Aufgrund der Förderung ist gemäß den Kostenberechnungen eine Ausführung mit einer Fremdfirma günstiger. Die Verwaltung empfiehlt daher, ein Vergabeverfahren einzuleiten.

Vorlagennummer: 2023/156

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	[redacted] €	hierauf objektbezogene Einnahmen	[redacted] €
		Rest-Eigenfinanzierung	[redacted] €

Haushaltsmittel

☒ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:			€
	☒ Verm.HH HHSt.:	6312.9586.02	280.000,00	€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich			
		in Höhe von:		€
		Deckungsmittel:		€

Anlagen:

- Entwurfsplanung des Ingenieurbüros:
  - 00 Deckblatt Bauentwurf öffentlich
  - 01 Inhaltsverzeichnis öffentlich
  - 1 Erläuterungsbericht öffentlich
  - 2.1 Übersichts-Lageplan öffentlich
  - 3.2 Bauwerksplan, Entwurf öffentlich
  - 4 Kostenberechnung nicht öffentlich
  - 5 Statische Berechnung öffentlich
- Kostenaufstellung des städtischen Baubetriebshofs nicht öffentlich